

## **Ergebnisse der UVP gem. § 23b Abs 2 Z 1 UVP-G 2000**

**ÖBB Strecke**

**HL-Strecke Linz Hbf. – Selzthal**

**Ausbau der Pyhrnbahn**

**Abschnitt Hinterstoder – Pießling Vorderstoder  
km 67,418 bis km 76,53**

**Öffentliche Erörterung am 05.10. 2023 in Windischgarsten**

## Sachverständige und Fachgebiete

Name des Sachverständigen	Fachgebiet
Ing. Peter HERTEG	Eisenbahnwesen – Eisenbahnbetrieb
DI Thomas SETZNAGEL	Eisenbahnwesen aus bautechnischer Sicht, Straßenbau und -verkehr
DI Dr. Günther ACHS	Lärm- und Erschütterungsschutz
Dr. Andreas AMANN	Luft und Klima
Ing. Wilhelm LAMPEL	Elektromagnetische Felder, Licht, Beleuchtung und Beschattung
Dr. Michael JUNGWIRTH	Humanmedizin
Priv. Doz. Mag. Dr. Werner HOLZINGER	Biologische Vielfalt (Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume)
DI Dr. Birgit STRENN	Wasserbautechnik und Oberflächenwässer
Dr. Fritz KOPF	Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser und Geotechnik
DI Dr. Kurt SCHIPPINGER	Boden, Abfallwirtschaft und Grundwasserchemie
DI Reinhard WIMMER	Gewässerökologie
DI Reinhard BARBL	Forsttechnik, Wald- und Wildökologie sowie Boden - Agrarwesen
DI Oliver Rathschüler	Externe UVP-Koordination Landschafts- und Ortsbild, Sach- und Kulturgüter und Raumplanung

**Insgesamt 29 Fachgebiete**

## Ergebnisse der Zusammenfassenden Bewertung

Fachgebiet	Auswirkungsbeurteilung	
	Bauphase	Betriebsphase
<b>Lärmschutz</b>	15 Objekte auf Fremdgrund, 4 Objekte auf Bahngrund von Überschreitung der Werte f Einzelfallbeurteilung betroffen, Lärminderungsmaßnahmen (passiver LS) werden angeboten bzw. vorgezogen	Einhaltung der Grenzwerte der SchIV durch aktiven und passiven Lärmschutz gegeben
<b>Erschütterungsschutz</b>	keine erheblichen Auswirkungen Gesundheitsschutz der Anrainer gesichert	keine erheblichen Auswirkungen Gesundheitsschutz der Anrainer ist gesichert
<b>Elektromagnetische Felder, Licht, Beleuchtung Beschattung</b>	geringfügige Auswirkungen; Gesundheitsschutz der Anrainer gesichert	geringfügige Auswirkungen; Gesundheitsschutz der Anrainer gesichert
<b>Luft</b>	Unter Berücksichtigung der Maßnahmen keine Grenzwertüberschreitungen gem. IG-L zu erwarten	Keine relevanten Auswirkungen
<b>Klima</b>	geringfügige Auswirkungen	geringfügige Auswirkungen

# Ergebnisse der Zusammenfassenden Bewertung

Fachgebiet	Auswirkungsbeurteilung	
	Bauphase	Betriebsphase
Humanmedizin	keine Gesundheitsgefährdung durch die o.a. Wirkfaktoren abzuleiten Merkbare Auswirkungen	keine Gesundheitsgefährdung durch die o.a. Wirkfaktoren abzuleiten Keine Belästigungswirkungen für betroffenen Spielplatz
Siedlungsraum	merkbare Auswirkungen	geringfügige Auswirkungen, tw. Verbesserungen
Freizeit und Erholung	merkbare Auswirkungen	keine Auswirkungen
Agrarwesen, Boden und Flächenverbrauch	keine bis merkbare Auswirkungen	keine bis merkbare Auswirkungen
Grundwasserchemie	max. geringfügige Auswirkungen	max. geringfügige Auswirkungen
Abfallwirtschaft	Vorgaben AWG und § 17 UVP-G werden eingehalten	Vorgaben AWG werden eingehalten
Eisenbahnwesen		Vorhaben entspricht dem Stand der Technik

# Ergebnisse der Zusammenfassenden Bewertung

Fachgebiet	Auswirkungsbeurteilung	
	Bauphase	Betriebsphase
<b>Oberflächenwasser</b>	merkbar Auswirkungen	geringfügige Auswirkungen
<b>Grundwasser</b>	geringfügige Auswirkungen	keine/nicht relevante Auswirkungen
<b>Tiere und deren Lebensräume</b>	merkbar Auswirkungen	geringfügige Auswirkungen
<b>Pflanzen und deren Lebensräume</b>	merkbar Auswirkungen	geringfügige Auswirkungen
<b>Waldökologie, Forstwesen</b>	geringfügige Auswirkungen	geringfügige Auswirkungen
<b>Gewässerökologie</b>	geringfügige Auswirkungen	geringfügige Auswirkungen
<b>Sach- und Kulturgüter</b>	geringfügige Auswirkungen	geringfügige Auswirkungen
<b>Landschaft</b>	merkbar Auswirkungen	merkbar Auswirkungen

## Vorschläge für Nebenbestimmungen (Maßnahmen)

- Zusätzlich zu den Maßnahmen im Vorhaben (integrativer Vorhabensbestandteil) wurden weitere 136 Vorschläge für Nebenbestimmungen (Maßnahmen) von den SV formuliert:
  - Maßnahmen in der Bauphase
  - Maßnahmen der Betriebsphase
  - Maßnahmen zur Beweissicherung und Kontrolle

Fachgebiet	Maßnahmen
Lärmschutz	7
Erschütterungsschutz	8
Luft und Klima	1
Elektromagnetische Felder, Licht, Beleuchtung, Beschattung	3
Humanmedizin	1
Orts- und Landschaftsbild	2
Biologische Vielfalt	11
Forsttechnik, Wald- und Wildökologie sowie Boden und Agrarwesen	36
Gewässerökologie	11
Geologie, Hydrogeologie, Grundwasser und Geotechnik	2
Wasserbautechnik, Oberflächengewässer	37
Boden, Abfallwirtschaft und Grundwasserchemie	13
Straßenverkehrswesen	4
<b>Summe</b>	<b>136</b>

## Integrative Gesamtbetrachtung

- Unter Berücksichtigung der unbedingt erforderlichen Maßnahmen kommt es bei Umsetzung des Vorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen eines Schutzgutes gem. UVP-G 2000 idgF
- Es kommt zu keinen Immissionen von Schadstoffen, die das Leben oder die Gesundheit von Menschen, das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der NachbarInnen gefährden oder erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls nicht solche, die den Boden, die Luft, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend schädigen oder zu einer unzumutbaren Belästigung der NachbarInnen führen
- Die Intensität der Wirkungen durch Flächenbeanspruchung, Schadstoff- und Lärmbelastung, Trennwirkung et al. sind so gering, dass keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind
- In Summe sind die Wirkungen der Bau- und Betriebsphase als vertretbar einzustufen.